

Lieferantenerklärung zur Verordnung (EU) 2025/40

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Empfänger	Musterwerk Maschinenbau GmbH Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, Deutschland
Dokumentart	Lieferantenerklärung
Dokument-Nr.	RE-2026-955
Ausstellungsdatum	13.07.2026
Gültig bis	unbefristet / bis auf Widerruf
Anzahl erfasster Artikel	2

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die nachfolgend aufgeführten Artikel, die wir als Verpackungen bzw. Verpackungsbestandteile liefern:

Artikel-Nr. (Kunde)	Bezeichnung	Material	Artikel-Nr. (Lieferant)
1122-VP	Stanzpolster geklebt (2 Polster + 1 gerillter Zuschnitt), 320x192x156 mm	Papier/Wellpappe 2.30 BC	10456-0001
1123-VP	Einlage mit Lochausstanzung, 193x200 mm	Wellpappe/ Faserstoff	21344/1

Erklärung

Wir bestätigen, dass die genannten Artikel nach unserem Kenntnisstand die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle erfüllen, soweit sie den Hersteller der Verpackungsbestandteile betreffen — insbesondere Art. 5 (Stoffe in Verpackungen) und Anhang II (Recyclingfähigkeit).

Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom liegt bei den vorstehenden Artikeln unterhalb von 100 mg/kg gemäß Art. 5(4) der Verordnung (EU) 2025/40. Ein bezifferter Messwert wird nicht ausgewiesen; die Einhaltung wird auf Basis der Eingangskontrolle und der Vorlieferantenerklärungen bestätigt.

Änderungen an Rezeptur, Vormaterial oder Fertigungsverfahren teilen wir unaufgefordert mit. Diese Erklärung ersetzt keine Einzelprüfung der von Ihnen erstellten Verpackungseinheit.

Stanzwerk Redlin GmbH

i. V. Markus Redlin, Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde automatisch als Platzhalter für eine Produktdemonstration erzeugt. Aussteller, Artikel und Messwerte sind frei erfunden; es besteht kein Bezug zu einem realen Unternehmen.